

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Konzept

der Gemeinde Riggisberg

betreffend Würdigung/Ehrungen

herausragender Leistungen

Genehmigt vom Gemeinderat

18. Oktober 2022

Inkraftsetzung

1. Januar 2023

Verteiler:

- Interner Verteiler
- Homepage

Riggisberg, 7. November 2022/fs

Geltungsbereich

Art. 1

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf

- Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Riggisberg
- Vereine mit Sitz in der Gemeinde Riggisberg oder Vereine, deren Mitglieder zu einem wesentlichen Anteil aus der Gemeinde stammen.
- Betriebe, Organisationen oder Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Riggisberg oder einem besonderen Bezug zur Gemeinde.

Absicht

Art. 2

Mit der Ehrung von aussergewöhnlichen Leistungen sollen überdurchschnittliche Verdienste und Leistungen gewürdigt werden. Die Ehrungen sind auch Anlass zur Pflege des gemeinschaftlichen Gedankens der Gemeinde. Sie bringen zum Ausdruck, dass die Gemeinde Riggisberg stolz auf die erbrachten Leistungen ist. Zudem werden Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Riggisberg nach aussen tragen, anerkannt.

Ehrungswürdige Leistungen

Art. 3

Ehrungswürdig gemäss diesem Konzept sind:

Verdiente Personen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die sich mit besonders aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Tierzucht, Kultur, Musik, Sport, Bildung, Politik, etc. ausgezeichnet haben.

Sportliche oder kulturelle Erfolge

Art. 4

Die nachstehende Aufzählung von ehrungswürdigen Erfolgen ist als Richtlinie zu verstehen und nicht abschliessend:

- a) Olympiade / Paralympics / Weltmeisterschaft / Europameisterschaft (Teilnahme)
- b) Schweizermeister*in
- c) Podestplatz an einem eidg. oder kant. Verbandsfest Sport oder Kultur
- d) Kantonalmeister*in oder Podestplatz an einem überregionalen Wettkampf / Wettkampf mit eidgenössischem Charakter
- e) Teilnahme eines Vereins an Eidgenössischen Anlässen/Wettkämpfen
- f) Podestplatz an Eidgenössischen Anlässen/Wettkämpfen

Schulische bzw.
berufliche Erfolge

Art. 5

Ehrungswürdig gemäss diesem Konzept ist auch die Teilnahme an nationalen / internationalen Berufswettkämpfen.

Aussergewöhnliche Engagements

Art. 6

Ehrungswürdig gemäss diesem Konzept sind zudem Personen, Organisationen oder Institutionen, die

- sich mit besonderen, aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Kultur, Politik, etc. ausgezeichnet haben, oder
- ohne grosses Aufsehen Aussergewöhnliches bewirkt haben, oder
- sich in aussergewöhnlichem Umfang im Bereich der Freiwilligenarbeit engagieren.

Nominationen /
Anmeldung

Art. 7

Ehrungsberechtigte können vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von der Einwohnergemeinde Riggisberg laufend vorgeschlagen werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgt einmal im Jahr im Informationsblatt zur Gemeindeversammlung sowie auf der Webseite der Gemeinde.

Durchführung
Ehrungen

Art. 8

Die Leistung wird wie folgt gewürdigt:

- a) Information in der Riggisberger Info
- b) Information auf der Homepage der Gemeinde
- c) Information anlässlich der Gemeindeversammlung (Traktandum Verschiedenes und Umfrage)
- d) Finanzieller Beitrag an Empfang in Riggisberg, sofern einer durch Angehörige oder Vereine durchgeführt wird (i.d.R. bei der Teilnahme an einem Eidgenössischen Anlass/Wettkampf).
- e) Mithilfe der Organisation des Empfangs durch Gemeinde, wenn ein grösseres Publikum erwartet wird.

Auswahlverfahren
/Entscheid

Art. 9

¹ Das zuständige Gemeinderatsmitglied (Ressort) beschliesst zusammen mit dem Gemeindepräsidium, ob die eingereichten Vorschläge als „Ehrungen“ gemäss diesem Konzept behandelt werden.

²Der Gemeinderat entscheidet über die Form der Ehrung und allfällige finanzielle Beiträge gemäss Art. 8 lit. d und e).

³Bei Anmeldungen von Privatpersonen prüft die Gemeindeverwaltung vor der öffentlichen Ehrung, ob die Person damit einverstanden ist.

Übersicht

Art. 10

Die Gemeindeverwaltung führt eine laufende Liste mit allen vollzogenen Ehrungen.

Inkrafttreten

Art. 11

Dieses Konzept tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Genehmigung

Dieses Konzept der Einwohnergemeinde Riggisberg wurde durch den Gemeinderat am 18. Oktober 2022 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin

Riggisberg, 19. Oktober 2022

Michael Bürki

Karin Lüthi